

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundinnen und Kunden

Gerne informieren wir Sie über die Strompreisentwicklung für das Jahr 2026. Die gute Nachricht vorweg: Der Strompreis wird erneut sinken. Im Durchschnitt um rund 10 %. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (Verbrauchsprofil H4 ElCom) ergibt sich eine Entlastung von rund CHF 129 pro Jahr bzw. CHF 10.75 pro Monat. Die genaue Auswirkung hängt vom Tarif und dem Verbrauchsverhalten ab.

Änderungen der Stromtarife 2026

Die häufigsten Elektrizitätstarife für das Jahr 2026 verändern sich im Vergleich zu 2025 wie folgt:

- **Haushaltskunden (Tarif «Flex»):** Durchschnittliche Senkung um 3.20 Rp./kWh bzw. 10.8 %
- **Gewerbekunden mit Leistungsmessung (Tarif «GN-L»):** Durchschnittliche Senkung um 3.30 Rp./kWh bzw. 10.9 %

			Häufigster Tarif	Häufigster Gewebetarif
			EMU Flex	GN-L
Energie- lieferung	Arbeitstarif	Tarif 2026	12.30	12.30
		Veränderung	-17.7%	-17.7%
Netz	Grundtarif	Tarif 2026	7.00	15.00
		Veränderung	-41.7%	-25.0%
	Leistungstarif	Tarif 2026	0.00	4.60
		Veränderung	0.0%	0.0%
	Arbeitstarif	Tarif 2026	8.80	8.00
		Veränderung	-7.4%	-8.0%
	Systemdienst- leistungen	Tarif 2026	0.27	0.27
		Veränderung	-50.9%	-50.9%
Messung	solidarisierte Kosten	Tarif 2026	0.05	0.05
		Veränderung	neue Komponente	neue Komponente
Abgaben	Stromreserve	Tarif 2026	0.41	0.41
		Veränderung	78.3%	78.3%
Abgaben	Messtarif Direktmessung	Tarif 2026	7.00	7.00
		Veränderung	neue Komponente	neue Komponente
Abgaben	Abgaben an das Gemeinwesen	Tarif 2026	0.21	0.21
		Veränderung	0.0%	0.0%
	Netzzuschlag Bundesabgabe	Tarif 2026	2.30	2.30
		Veränderung	0.0%	0.0%



Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben besteht der Strompreis aus mehreren Komponenten:

- **Energietarif** – Kosten für die gelieferte elektrische Energie
- **Netznutzungstarif** – Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Stromnetze sowie für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die inländische Stromreserve und den neuen Tarifizschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (umfasst Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten)
- **Messtarif** – Kosten für Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Stromzähler sowie die Datenverarbeitung (ab 2026 separat ausgewiesen)
- **Gemeindeabgaben**
- **Netzzuschlag** (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien)

Energiekosten

Dank tendenziell sinkender Preise am Energiemarkt konnten wir die Energie für das Jahr 2026 rund 16.9 % günstiger beschaffen.

Netzkosten

Die Netzkosten (ohne Messkosten) für das Jahr 2026 sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 10.7 %. Ursächlich hierfür sind geringere kalkulatorische Kosten für unsere Verteilnetzanlagen sowie tiefere Kosten der vorgelagerten Netze.

Aufgrund des massiven Photovoltaikzubaus sinkt die im Netz an unsere Endverbraucher abgegebene Energie um rund 4 %. Dies wirkt sich kostensteigernd aus. Auch die zunehmenden Kosten in den Bereichen der Digitalisierung und der regulatorischen Anpassungen kompensieren teilweise die Kostensenkung. Unsere eigenen Kosten konnten wir ausgeglichen halten.

Ab 2026 wird eine neue Abgabe "solidarisierte Kosten" (zur Finanzierung von Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie) in der Höhe von 0,05 Rp./kWh eingeführt. Trotz dieser neuen Abgabe sinken die gesetzlichen Abgaben (Systemdienstleistungen SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten) insgesamt um 0,05 Rp./kWh.

Messkosten

Gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen des Stromgesetzes muss ab 01.01.2026 ein separater Messtarif ausgewiesen werden. Diese Kosten wurden bis anhin in den Netzkosten eingepreist. Ab Tarifjahr 2026 werden die Messkosten aus den Netzkosten herausgerechnet und mit einem separaten Tarif abgerechnet. Die Messkosten werden so verursachergerecht in Rechnung gestellt.

Abgaben Gemeinde und Bund

Die Abgaben an das Gemeinwesen und der Netzzuschlag des Bundes bleiben unverändert.

Rücklieferung

Mit der Annahme des «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» wird eine einheitliche Vergütung der Rücklieferung aus PV-Produktion umgesetzt. Die Vergütungshöhe richtet sich neu am vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Der Referenzmarktpreis wird jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende vom Bundesamt für Energie (BFE) publiziert.

Freundliche Grüsse

Ihr EMU-Team